



Kunden des Markterschließungsprogramms*



In Zusammenarbeit mit



Weitere Kooperationspartner



Marktexperte und unser Partner in der Region: UBIK und ORANG&ORANG



*Ausgewählte Unternehmen aus bisherigen Projekten im Bereich Gesundheitswirtschaft des Markterschließungsprogramms.

Projektmanagement

trAIDe GmbH:
Spezialist für die Geschäftsanbahnung



Netzwerk von 150 Distributoren des Gesundheitssektors weltweit



Bereits über 450 internationale Kooperationen initiiert



Seit 2008 führt trAIDe regelmäßig Projekte für öffentliche Institutionen und das BMWi durch



Umsatzeffekte: Aus den insgesamt 51 Geschäftsanbahnungen des Markterschließungsprogramms im Jahr 2016 generierten die 456 teilnehmenden deutschen Firmen einen Umsatz von 246,4 Mio. € (Quelle: Monitoring Report des Programms).

Impressum

Herausgeber
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
Öffentlichkeitsarbeit
11019 Berlin
www.bmwi.de

Text und Redaktion
trAIDe GmbH

Gestaltung und Produktion
trAIDe GmbH

Stand
Januar 2021

Druck
Januar 2021



Digitale Geschäftsanbahnung Republik Korea 2021

Gesundheitswirtschaft mit Fokus Arzneimittel und medizinische Biotechnologie

05. - 19. Oktober 2021

Das Projekt

Vom 05.10.2021 bis zum 19.10.2021 organisiert die traIDe GmbH in Zusammenarbeit mit den lokalen Partnern UBIK Ltd. und ORANG&ORANG eine digitale Geschäftsanhahnungsreise nach Korea. Durch die Auswirkungen der globalen Corona-Krise wird aktuell davon ausgegangen, dass eine physische Durchführung vor Ort nicht möglich sein wird. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme im Rahmen des BMWi-Markterschließungsprogramms und der Exportinitiative Gesundheitswirtschaft. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittelständische deutsche Unternehmen (KMU). Die südkoreanische Gesundheitswirtschaft ist von hohen Investitionen und stetigem Wachstum geprägt. Der Biotechnologie- und Arzneimittelsektor zählt zu den vielseitigsten und innovativsten der Welt. Steigender Bedarf aufgrund einer alternden Bevölkerung sowie Innovation und Investition in relevante Sektoren ermöglichen sowohl kurz- als auch langfristig signifikante Chancen für erfolgreiche Kooperationsprojekte für deutsche Unternehmen im koreanischen Gesundheitssektor.

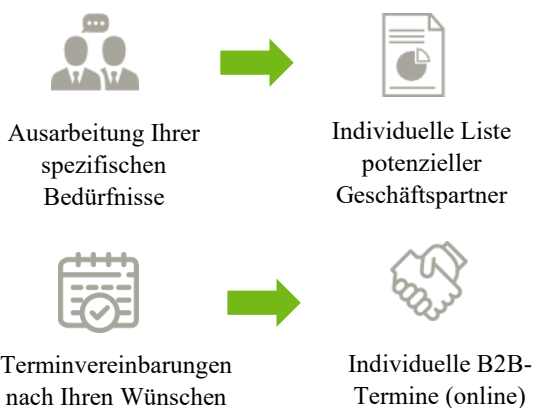
Ihre Vorteile:

- Individuelle Unterstützung beim Markteintritt
- Identifizierung von potenziellen Geschäftspartnern + individuelle Termine
- Effizienz durch Ersparnis von Zeit und damit Geld
- Umsatzgenerierung durch Markterschließung

Die Projekthinhalte:

- Wir übernehmen die **Terminvereinbarungen** mit potenziellen Partnern nach Ihren Wünschen
- Identifikation und Erarbeitung Ihrer Bedürfnisse und Anforderungen an Geschäftspartner und Kunden im südkoreanischen Markt sowie Übersendung einer branchenspezifischen **Marktanalyse** des Ziellandes
- Während der Geschäftsanhahnung erhalten Sie die Möglichkeit, Ihre Produkte potenziellen Geschäftspartnern vorzustellen

Der Markteintrittsprozess



Vorläufiges Programm (Online)*

Di. 05.10.2021	- Online-Briefing-Event mit allen deutschen Teilnehmern - Paneldiskussionen mit relevanten lokalen Branchenexperten / Ministerien / Institutionen (Live/Online)
Mi. 06.10.2021- Mo. 18.10.2021	Produktpräsentation & individuelle B2B-Termine (Online)
Di. 19.10.2021	Feedback-Workshop mit allen Teilnehmern

*Aufgrund der Zeitverschiebung können einzelne Termine ggfs. auch in der Woche vor oder nach den beiden offiziellen Projektwochen stattfinden

Hinweis: Eine Übersicht zu weiteren Projekten des BMWi-Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschliessung abgerufen werden

Teilnahmebedingungen

Zur Teilnahme berechtigt ist eine begrenzte Zahl deutscher Unternehmen, die folgende Kriterien erfüllen:

- Geschäftsbetrieb in Deutschland
- Exportfähige Produkte und/oder Dienstleistungen
- Nicht in einem Insolvenzverfahren, o.ä. befindlich

Anmeldeverfahren: Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Eigenbeitrag* auf Basis der Größe des Unternehmens (digitale Reise)

Eigenbeitrag (netto)	Bemessungsgröße
250 € (netto)	< 10 Beschäftigte und < 2 Mio. € Umsatz pro Jahr
375 € (netto)	< 500 Beschäftigte und < 50 Mio. € Umsatz pro Jahr
500 € (netto)	≥ 500 Beschäftigte oder ≥ 50 Mio. € Umsatz pro Jahr

Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

* Das Projekt ist Bestandteil des BMWi Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme an dem rein virtuellen Projekt ist aktuell um die Hälfte reduziert. Sollte eine physische Reise doch möglich sein, kann das Projekt, in Abstimmung mit den Teilnehmern, auf ein physisches Format umgestellt werden und der Betrag wird entsprechend wieder auf das Ursprungsniveau angepasst.

traIDe GmbH – your partner in global business
Hohenstaufenring 42, 50674 Köln

Baris Tasar (Geschäftsführer)
Tel.: +49 221 935 445 10
Fax: +49 221 935 445 56
Email: baris.tasar@traide.de
Web: www.traide.de

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), mehr als 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz von mehr als 50 Mio. Euro aufweist;

Angabe nur notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/unsere Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de

Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht,

- Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO),- die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO),
- die Löschung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses, für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist (Artikel 17 DSGVO),
- die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 18 DSGVO),
- Ihre personenbezogenen Daten, die sie dem BAFA bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen (Artikel 20 DSGVO),
- jederzeit aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten, die aufgrund von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e oder f DSGVO erfolgt, Widerspruch einzulegen (Artikel 21 DSGVO), und
- sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), Husarenstraße 30, 53117 Bonn.